

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EAVO) vom 14. Oktober 2004 402

Verwaltungsverordnung über die Durchführung des kirchlichen Praktikums für Kirchenmusikstudierende vom 30. September 2004 403

DIENSTNACHRICHTEN

Dienst- und Ordinationsjubiläen 404

Ordinationen 404

Ernennungen 404

Wahl zum Dekan 406

Verschiedenes 406

Berichtigung 407

BEKANNTMACHUNGEN

Erste Theologische Prüfung 408

Zweite Theologische Prüfung 408

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 408

Urlauberseelsorge im Ausland 2005 408

Umwandlung der vollen Pfarrstelle II bei der Evangelischen Kirchengemeinde Egelsbach, Evangelisches Dekanat Dreieich, in eine halbe Pfarrstelle 410

Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach, Evangelisches Dekanat Offenbach, in eine halbe Pfarrstelle 411

Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der Evangelischen Erlösergemeinde Waldheim, Evangelisches Dekanat Offenbach, in eine halbe Pfarrstelle 411

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Offenbach am Main-Bieber, Evangelisches Dekanat Offenbach 411

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Offenbach, Evangelisches Dekanat Offenbach 411

Errichtung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Jügesheim, Evangelisches Dekanat Rodgau 412

Umwandlung einer vollen Pfarrvikarstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden, Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine halbe Pfarrvikarstelle 412

Umwandlung der vollen Pfarrstelle bei der Evangelischen Rut-Gemeinde Dietzenbach, Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (¾) 412

Umwandlung einer halben Pfarrvikarstelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt, Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine volle Pfarrvikarstelle 412

Umwandlung einer Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Roden, Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine volle Pfarrstelle 413

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach, Evangelisches Dekanat Rodgau 413

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm, Evangelisches Dekanat Rodgau 413

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (¾) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Hainhausen, Evangelisches Dekanat Rodgau 413

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen, Evangelisches Dekanat Rodgau 414

Errichtung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Wöllstein, Evangelisches Dekanat Wöllstein 414

Aufhebung der Mitversehung der Evangelischen Kirchengemeinde Hackenheim durch die Evangelische Kirchengemeinde Bosenheim;

Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bosenheim in eine Pfarrstelle (½) mit eingeschränktem Dienstauftrag; Errichtung einer Pfarrstelle (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Hackenheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein 414

Namensänderung der Evangelischen Mariengemeinde zu Frankfurt am Main-Seckbach 414

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Deckenbach 414

Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Steinbach (Taunus) 415

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 415

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 416

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EAVO)

Vom 14. Oktober 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 10 Abs. 5 des Ehrenamtsgesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 94) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 Kirchensynode und Kirchenleitung

§ 1. (1) Den Mitgliedern der Kirchensynode und der Kirchenleitung, die nicht hauptberuflich im kirchlichen Dienst stehen, werden Verdienstaufschlag und die Kosten einer notwendigen Vertretung auf Antrag im nachgewiesenen Umfang erstattet. Ist bei freiberuflicher Tätigkeit ein Nachweis nicht möglich, werden für einen vollen Sitzungstag bis zu 80 Euro und für einen halben Sitzungstag bis zu 40 Euro erstattet.

(2) Mitglieder der Kirchensynode ohne Einkommen oder mit geringfügigem Einkommen aus einer Beschäftigung, die weniger als einen halben Tag in Anspruch nimmt, erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 30 Euro für jeden Sitzungstag und zur Abgeltung von Betreuungsaufwand 30 Euro je Person für Kinder unter 16 Jahren oder andere Angehörige, die auf eine Betreuung angewiesen sind. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchensynodalvorstand.

§ 2. (1) Die Mitglieder der Kirchensynode und die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung haben einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Daneben werden die notwendigen Parkgebühren erstattet.

(2) Die Mitglieder der Kirchensynode und die gewählten Gemeindeglieder in der Kirchenleitung erhalten bei den Tagungen der Kirchensynode und ihrer Ausschüsse freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Sitzungsgeld von 10 Euro je Tag. Bei den Propsteigruppentagungen wird den Mitgliedern der Kirchensynode freie Verpflegung gewährt.

§ 3. Die oder der Präses erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 Euro monatlich. Die übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und die Vorsitzenden der synodalen Ausschüsse sowie die Mitglieder der Kirchenleitung erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro monatlich.

Abschnitt 2 Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht und Disziplinarkammer

§ 4. Die Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer erhalten

neben den notwendigen Fahrt- und Verpflegungskosten eine Entschädigung für Zeitversäumnis (Sitzungsentschädigung) und für den mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwand (Aufwandsentschädigung).

§ 5. Die Sitzungsentschädigung beträgt 50 Euro für jede Beratung oder mündliche Verhandlung des Gerichts, soweit nicht § 6 Nr. 1 gilt. Sie wird nur einmal gezahlt, wenn an einem Tag mehrere Sachen beraten oder verhandelt werden.

§ 6. Die Aufwandsentschädigung beträgt

1. 130 Euro monatlich für die Präsidentin oder den Präsidenten des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Disziplinarkammer sowie 80 Euro monatlich für die Stellvertretung der Präsidentin oder des Präsidenten des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts;

2. 80 Euro für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, soweit nicht Nr. 1 gilt, und die Berichterstatterin oder den Berichterstatter für jedes Verfahren, in dem sie tätig geworden sind.

§ 7. Die Entschädigung nach § 5 und § 6 Nr. 2 wird nach Abschluss des Verfahrens vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht oder der Disziplinarkammer fällig.

Abschnitt 3. Schlichtungsstelle

§ 8. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle erhalten neben der Reisekostenerstattung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 Euro für jede Beratung oder mündliche Verhandlung. Die oder der Vorsitzende der Schlichtungsstelle erhält darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 260 Euro monatlich.

Abschnitt 4 Gesamtkirchlicher Ausschuss für den Evangelischen Religionsunterricht

§ 9. Die Mitglieder des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den Evangelischen Religionsunterricht, die nicht hauptberuflich im kirchlichen Dienst stehen, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 Euro je Tag.

Abschnitt 5 Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände

§ 10. Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände können einen pauschalierten Auslagenersatz oder ein Sitzungsgeld nur aufgrund einer Satzung zahlen. Die Satzung bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Abschnitt 6. Schlussbestimmungen

§ 11. Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2004 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. die Rechtsverordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Kirchensynode vom 18. Januar 1994 (ABl. 1994 S. 53), zuletzt geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 47),
2. die Verwaltungsverordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 3. Mai 1976 (ABl. 1976 S. 76), geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 49),
3. die Richtlinien über Reisekosten der Kirchenvorsteher und Kirchenrechner vom 19. Oktober 1953 (ABl. 1953 S. 141).

Darmstadt, den 20. Oktober 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Verwaltungsverordnung über die Durchführung des kirchlichen Praktikums für Kirchenmusikstudierende

Vom 30. September 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1. Praktikum. In der EKHN wird die Möglichkeit für Kirchenmusikstudierende eingerichtet, ein mindestens sechswöchiges Praktikum zu absolvieren.

§ 2. Zeitraum. (1) Das Praktikum, das frühestens nach dem Grundstudium absolviert werden soll, findet in den Semesterferien statt; es soll nicht während der Schulferien abgeleistet werden.

(2) Das Praktikum kann auch nach dem Studium durchgeführt werden.

§ 3. Ziele. Die Kirchenmusikstudierenden sollen:

1. den Arbeitsalltag einer hauptberuflichen Kirchenmusikerin oder eines hauptberuflichen Kirchenmusikers kennen lernen,
2. kirchenmusikalische Aufgaben unter Anleitung selbstständig durchführen,
3. Erfahrungen im Singen mit unterschiedlichen Gemeindegroßen gewinnen,
4. an der Kinderchorarbeit mitwirken,
5. Einblick in die Organisation von kirchenmusikalischen Veranstaltungen bekommen,
6. Planung und Durchführung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen erleben,

7. kirchenmusikalische Arbeit in einem Dekanat kennen lernen,

8. an Dienstbesprechungen der Kirchengemeinde und der kirchenmusikalischen Konvente teilnehmen.

§ 4. Trägerschaft. (1) Die Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung ist für Planung und Durchführung des Praktikums verantwortlich.

(2) Das Praktikum findet in der Regel bei einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin oder einem hauptamtlichen Kirchenmusiker der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau statt.

(3) Die Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung stellt eine Adressenliste mit Praktikumsstellen zur Verfügung.

(4) Die Studierenden können sich ihre Praktikumsstelle auch selbst suchen. Zur Durchführung benötigen sie die Zustimmung der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung.

§ 5. Bericht. Die Praktikantin oder der Praktikant erstellt einen Bericht, in dem die Erfahrungen des Praktikums ausgewertet werden, und leitet ihn an die Landesmusikerdirektorin oder den Landesmusikdirektor weiter. Vor Abgabe ist der Bericht mit der Mentorin oder dem Mentor zu besprechen.

§ 6. Praktikumstagung. Einmal jährlich findet eine Praktikumstagung statt, die der Reflexion und Auswertung der Praktikumserfahrung dient. Die Tagung wird von der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung veranstaltet und von der Landeskirchenmusikdirektorin, dem Landeskirchenmusikdirektor, einer Propsteikantorin oder einem Propsteikantor geleitet.

§ 7. Hospitation vor Studienbeginn. Abiturientinnen und Abiturienten, die sich für das Kirchenmusikstudium interessieren, können vor Beginn bei einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin oder einem hauptamtlichen Kirchenmusiker hospitieren. Die Hospitation wird nicht als Praktikum anerkannt.

§ 8. Praktikum anderer Gliedkirchen der EKD. Praktika in anderen Gliedkirchen der EKD werden anerkannt, insbesondere das einjährige Berufspraktikum in Bayern und Württemberg.

§ 9. Bescheinigung. Die Abteilung Kirchenmusik stellt eine Bescheinigung über das geleistete Praktikum aus.

§ 10. Kosten. Die Abteilung Kirchenmusik zahlt den Studierenden zu dem Praktikum einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 300 Euro.

§ 11. In-Kraft-Treten. Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Darmstadt, den 22. Oktober 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Dienstnachrichten

Bekanntmachungen

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2004 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Bertram, Monika
 Best, Andree
 Essig, Bastian
 Euler, Sabine
 Häuser, Andrea Susanne
 Koch, Michael Erich
 Köhler, Boris Gunter
 Kopp, Christian
 Müller, Rebecca Maria
 Reininghaus, Esther
 Wagner, Frauke Elisabeth
 Wirth, Anne-Marie

Darmstadt, den 4. November 2004

Für die Kirchenverwaltung
 Dr. Zapp

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2004 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Baumann, Pia
 Berger-Zell, Carmen
 Dahmer, Ulrich
 Franke, Martin
 Golinski, Katja
 Günther, Andreas
 Hürter, Kai
 Jost, Sandra
 Kalchreuther, Johannes
 Dr. Kiesow, Anna
 Lehmeier, Karin
 Liedtke, Susanne
 Merz, Susanne
 Naumann, Meike
 Palme, Stefanie
 Stock, Susanne
 Uhrich, Irina Susanne
 Vöge, Irina
 Wiehler, Nicole

Darmstadt, den 1. November 2004

Für die Kirchenverwaltung
 Dr. Zapp

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **H-I-2004**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **2. Februar 2005** über die Pfarrerin oder den Pfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personal- und Organisationsförderung einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personal- und Organisationsförderung zugesandt.

Darmstadt, den 1. November 2004

Für die Kirchenverwaltung
 Dr. Zapp

Urlauberseelsorge im Ausland 2005

Das Kirchliche Außenamt der EKD hat für das Jahr 2005 die in der folgenden Liste aufgeführten Orte für Urlauberseelsorge ausgeschrieben.

Entsprechend dem Beschluss des Rates der EKD vom 19. März 1981 wird ein Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt. Die restlichen Tage müssen auf den Erholungsurlaub angerechnet werden.

Interessentinnen und Interessenten, die mindestens fünf Jahre im Dienst sein müssen, bitten wir, ihre Anträge auf dem Dienstweg über die zuständige Dekanin oder den zuständigen Dekan und die Pröpstin oder den Propst an die Kirchenverwaltung in Darmstadt zu richten. Sie erhalten dann von dort die Anmeldeformulare, die ausgefüllt an die Kirchenverwaltung zurückgesandt werden müssen. Die Kirchenverwaltung leitet dieses Antragsformular an das Kirchliche Außenamt weiter.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,45 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt ist nach Steuerklasse VI zu versteuern.

Für die Aufwandsentschädigung in der Langzeiturlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung vom 24. November 1975 kann ein weiterer gesamtkirchlicher Zuschuss nicht geleistet werden.

In Absprache mit dem Kirchlichen Außenamt soll auch bei der Urlauberseelsorge die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden. Außerdem soll nach Möglichkeit die Urlauberseelsorge nicht öfter als sechsmal hintereinander von der gleichen Pfarrerin oder dem gleichen Pfarrer am selben Ort wahrgenommen werden.

Zur Vorbereitung auf die Urlauberseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland die mit der Urlauberseelsorge beauftragten Pfarrerrinnen und Pfarrer zu einem eintägigen Gespräch nach Iserlohn ein. Getrennt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 4. bis 8. April 2005 statt.

Darmstadt, den 14. Oktober 2004

Für die Kirchenverwaltung
Reinel

DÄNEMARK

Allinge/Bornholm	Mitte Juni bis Ende August
Blaavand/Vestjütland	Juli und August
Ebeltoft/Ostjütland	Juli und August
Henne Strand/ Westjütland	Juli und August
Hune/Nordjütland	Juli und August
Marielyst/Falster	Juli und August
Poulsker/Bornholm	Mitte Juni bis Ende August
Nordby/Fano	Juli und August
Hvide Sande/Nordjütland	Juli und August
Kongsmark/Romo	Juli und August

FRANKREICH

Anduze/Cevennen	Mitte Juli bis Ende August
Arcachon/Mimizan	Juli bis Mitte August
Argeles/Collioure	Juli und August
Insel Oleron	Mitte Juni und Mitte September
Le Cap d'Agde/ Languedoc	Juli und August
Montalivet	August

GRIECHENLAND

Insel Kos	Mai bis September
-----------	-------------------

ITALIEN

Bardolino und Campingplatz Lazise	Besetzung durch die Ev. Kirche der Pfalz
Bibione Pineda und Lido del Sole	Besetzung durch die Ev. Kirche der Pfalz
Brixen	Ostern, Juli bis September
Bruneck/Pustertal	Juli bis September
Capri	April, Mai, Juni, September und Oktober
Cavallino/Adria, Union Campingplatz	Mitte Mai bis Mitte September
Gardone und Manerba/ Gardasee	Juli bis September
Malcesine/Gardasee	Juli bis September
Naturns und Partschins/ Südtirol	Ostern, Juli bis September
Schlanders/Südtirol	Ostern, Juli bis Anfang Oktober

Sexten/Südtirol	Juli bis September
Sorrent/Amalfi	August und September
St. Ulrich/Grödnertal	Juli bis September
Sulden/Südtirol	Ostern, Mitte Juli bis Anfang September

LETTLAND

Liepaja	Juli und August
---------	-----------------

LITAUEN

Nidden	Mitte Mai bis Mitte September
--------	----------------------------------

NIEDERLANDE

Insel Ameland/Friesland	Juli und August
Cadzand/Zeeland	Ostern, Juli und August
Callantsoog und Den Helder (Julianadorp)	Juli und August
Domburg und Oostkapelle/Walchern	Juli und August
Renesse	Juli und August
Insel Schiermonnikoog/ Friesland	Juli und August
Insel Texel/Nordholland	Juli und August
Zoutelande/Walchern	Juli und August
Groet	Juli und August

ÖSTERREICH

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
Neusiedl a. See und Gols	Juli und August
Rust/Neusiedler See	Juli und August

Kärnten

Afritz/Feld a. See	Juli und August
Bad Kleinkirchheim/ Wiedweg	19. 12. 2004 bis 06. 01. 2005 und Juli und August
Egg bei Villach	Juli und August
Gmünd und Fischertratten	Juli oder August
Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August
Kötschach-Mauthen und Treßdorf	Juli und August
Krumpendorf und Pörtschach	Juli und August
Maria Wörth	Juli und August
Klopein	Juli und August
Millstatt	Juli und August
Obervellach und Mallnitz	Juli und August
Ossiach und Tschöran	Juli und August
Techendorf	Juni bis September
Velden und Moosburg	Juli und August
Weißbriach	Juli oder August

Niederösterreich

Baden bei Wien	Juli und August
Mitterbach a. Erlaufsee	letzte Juliwoche und August

Oberösterreich

Attersee und Weyregg	Juli und August
Bad Hall u. Kremsmünster	Juli oder August
Gmunden	Juli und August
Mondsee und Unterach	Juli und August
Scharnstein	Juli
St. Wolfgang	Mitte Juni bis Mitte Oktober

Osttirol

Lienz und Umgebung	Juli bis September
--------------------	--------------------

Tirol

Ehrwald/Reutte	August
Medraz und Neustift	Mitte Juli bis Mitte September
Imst und Ötz	Juli und August
Jenbach und Umgebung	Juli und August
Kitzbühel	19. 12. 04 bis 02. 01. 2005, 06. 02. bis 13. 02. 2005 und Juli und August
Kufstein	Juli und August
Landeck und St. Anton	Juli oder August
Mayrhofen und Fügen	Juli und August
Pertisau und Achenkirch	19. 12. 2004 bis 06. 01. 2005, und Juli und August
Seefeld	Januar bis März
Seefeld und Telfs	Mitte Juni bis Mitte September
Sölden und Huben/Ötztal	August
Wildschönau und Wörgl	Juli und August

Salzburg

Salzburg und Umgebung	Juli und August
Bad Gastein	Mitte Juni bis Mitte September
Bad Hofgastein	Juli und August
Golling und Hallein	August
Lofer	Juli und August
Mittersill	Juli und August
Seekirchen/Flachgau	Juli und August
Wagrain und Werfenweng	Juli oder August
Zell a. See	Juli und August

Steiermark

Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Bad Radkersburg	Juli und August
Ramsau	Dezember 2004 bis bis Februar 2005 und Mitte Juli und August

Vorarlberg

Bludenz	Juli und August
Bregenz	Juli und August
Feldkirch	Juli und August
Schruns	Juli und August

POLEN

Gizycko/Masuren	Mai bis Mitte September
Karpacz/Wang Riesengebirge	Mai bis September

UNGARN

Siofok-Balatonboglar	Juli und August
Hayduszoboszlo	Mai, Juni und September

ZYPERN

Ayia Napa	Mai bis Oktober
-----------	-----------------

Mehrmonatige Beauftragungen

Algarve	Mai bis Oktober
Mallorca	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Gran Canaria-Nord	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Rhodos	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Teneriffa-Nord	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Bilbao (Gemeindedienst)	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Lanzarote	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Fuerteventura	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Kreta	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006
Sofia (Gemeindedienst)	01. 09. 2005 bis 30. 06. 2006

Umwandlung der vollen Pfarrstelle II bei der Evangelischen Kirchengemeinde Egelsbach, Evangelisches Dekanat Dreieich, in eine halbe Pfarrstelle

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Dreieich und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Egelsbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Egelsbach, Evangelisches Dekanat Dreieich, wird die volle Pfarrstelle II in eine Pfarrstelle II mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der
Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach,
Evangelisches Dekanat Offenbach,
in eine halbe Pfarrstelle**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Matthäusgemeinde Offenbach, Evangelisches Dekanat Offenbach, wird die volle Pfarrstelle in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 28. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer vollen Pfarrstelle bei der
Evangelischen Erlösergemeinde Waldheim,
Evangelisches Dekanat Offenbach,
in eine halbe Pfarrstelle**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Erlösergemeinde Waldheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Erlösergemeinde Waldheim, Evangelisches Dekanat Offenbach, wird die volle Pfarrstelle in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 28. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½)
bei der Evangelischen Kirchengemeinde
Offenbach am Main-Bieber,
Evangelisches Dekanat Offenbach**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Offenbach am Main-Bieber wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Offenbach am Main-Bieber, Evangelisches Dekanat Offenbach, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 27. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der
Evangelischen Stadtkirchengemeinde Offenbach,
Evangelisches Dekanat Offenbach**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Offenbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Offenbach, Evangelisches Dekanat Offenbach, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 27. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der
Evangelischen Kirchengemeinde Jügesheim,
Evangelisches Dekanat Rodgau**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Jügesheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Jügesheim, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 28. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer vollen Pfarrvikarstelle bei der
Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden,
Evangelisches Dekanat Rodgau,
in eine halbe Pfarrvikarstelle**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Roden, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die volle Pfarrvikarstelle in eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 27. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Umwandlung der vollen Pfarrstelle bei der
Evangelischen Rut-Gemeinde Dietzenbach,
Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine Pfarrstelle
mit eingeschränktem Dienstauftrag (¾)**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Rut-Gemeinde Dietzenbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Rut-Gemeinde Dietzenbach, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die volle Pfarrstelle in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (¾) umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 27. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Umwandlung einer halben Pfarrvikarstelle bei der
Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt,
Evangelisches Dekanat Rodgau,
in eine volle Pfarrvikarstelle**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Seligenstadt, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) in eine volle Pfarrvikarstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 27. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

Umwandlung einer Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Roden, Evangelisches Dekanat Rodgau, in eine volle Pfarrstelle

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Roden wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Roden, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) in eine volle Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach, Evangelisches Dekanat Rodgau

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm, Evangelisches Dekanat Rodgau

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (⅔) bei der Evangelischen Kirchengemeinde Hainhausen, Evangelisches Dekanat Rodgau

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hainhausen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Hainhausen, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (⅔) aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 24. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Aufhebung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der
Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen,
Evangelisches Dekanat Rodgau**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rodgau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen, Evangelisches Dekanat Rodgau, wird die Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 27. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Errichtung einer Pfarrvikarstelle (½) bei der
Evangelischen Kirchengemeinde Wöllstein,
Evangelisches Dekanat Wöllstein**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Wöllstein wird folgendes beschlossen:

§ 1

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Wöllstein, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird eine Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 28. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Aufhebung der Mitversehung der Evangelischen
Kirchengemeinde Hackenheim durch die
Evangelische Kirchengemeinde Bosenheim;
Umwandlung der vollen Pfarrstelle der Evan-
gelischen Kirchengemeinde Bosenheim in eine
Pfarrstelle (½) mit eingeschränktem Dienstauftrag;
Errichtung einer Pfarrstelle (½) bei der**

**Evangelischen Kirchengemeinde Hackenheim,
Evangelisches Dekanat Wöllstein**

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Bosenheim und Hackenheim wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die Mitversehung der Evangelischen Kirchengemeinde Hackenheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein, durch die Evangelische Kirchengemeinde Bosenheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird aufgehoben.

§ 2

Die volle Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bosenheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird umgewandelt in eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½). Der halbe Dienstauftrag ist als gemeindlicher Stellenanteil der Dekanatspfarrstelle im Dekanat Wöllstein mit Sitz in Badenheim zugeordnet.

§ 3

In der Evangelischen Kirchengemeinde Hackenheim, Evangelisches Dekanat Wöllstein, wird eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (½) errichtet.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2005 in Kraft.

Darmstadt, 28. September 2004

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
– Kirchenleitung –
Dr. Steinacker

**Namensänderung
der Evangelisch-unierten Mariengemeinde
zu Frankfurt am Main-Seckbach**

Die Evangelisch-unierte Mariengemeinde zu Frankfurt am Main-Seckbach, Evangelisches Dekanat Frankfurt am Main-Mitte-Ost, führt mit Wirkung vom 1. November 2004 den Namen Evangelische Mariengemeinde Frankfurt am Main-Seckbach.

Darmstadt, den 18. Oktober 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde Deckenbach**

Die Evangelische Kirchengemeinde Deckenbach, Evangelisches Dekanat Alsfeld, führt mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Deckenbach-Höingen.

Darmstadt, den 26. Oktober 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Steinbach (Taunus)**

Die Evangelische Kirchengemeinde Steinbach (Taunus), Evangelisches Dekanat Bad Homburg, führt mit Wirkung vom 1. November 2004 den Namen Evangelische St. Georgsgemeinde Steinbach/Ts.

Darmstadt, den 29. Oktober 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Altenburg

Dekanat: Alsfeld

Umschrift des Dienstsiegels:

Evang. Kirchengemeinde Altenburg

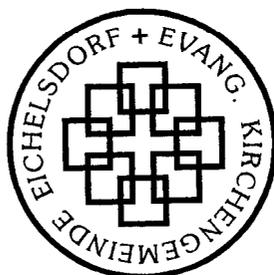


Kirchengemeinde: Eichelsdorf

Dekanat: Schotten

Umschrift des Dienstsiegels:

Evang. Kirchengemeinde Eichelsdorf



Kirchengemeinde: Eifa

Dekanat: Alsfeld

Umschrift des Dienstsiegels:

Evang. Kirchengemeinde Eifa



Kirchengemeinde: Frohnhausen

Dekanat: Dillenburg

Umschrift des Dienstsiegels:

Evang. Kirchengemeinde Frohnhausen (Dek. Dillenburg)



Kirchengemeinde: Frankfurt a.M., St. Nicolai-Gemeinde

Dekanat: Frankfurt a.M. Mitte-Ost

Umschrift des Dienstsiegels:

Ev.-luth. St. Nicolai-Gemeinde Frankfurt a.M.,



Kirchengemeinde: Mainz, Luthergemeinde

Dekanat: Mainz

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Luthergemeinde Mainz



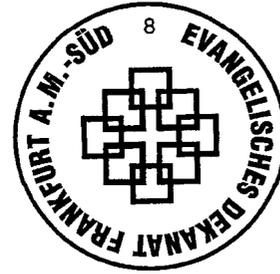
Kirchengemeinde: Münster
 Dekanat: Grünberg
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelische Kirchengemeinde Münster
 (Oberhessen)



Kirchengemeinde: Ober-Bessingen
 Dekanat: Grünberg
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evang. Kirchengemeinde Ober-Bessingen



Dekanat: Frankfurt a.M.-Süd
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelisches Dekanat Frankfurt a.M. Süd



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 3. November 2004

Für die Kirchenverwaltung
 Dreuth

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151/405488) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Frankfurt/Main, Am Bügel, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Frankfurt/Main-Nord, Modus A

Unser Stadtteil – unsere Gemeinde

Die Kirchengemeinde Am Bügel wurde 1979 errichtet und liegt zwischen den nördlichen Frankfurter Stadtteilen Bonames und Nieder-Eschbach. Sie ist mit öffentlichen

Verkehrsmitteln gut mit der Innenstadt verbunden. Zur Gemeinde gehören die dominierende Hochhaussiedlung mit hoher Fluktuation, kleine Einfamilienhaussiedlungen und ein Gewerbegebiet. Zwei Seniorenwohnanlagen bieten vielen Senioren ein Zuhause. Am Bügel sind überdurchschnittlich viele Menschen aus vielen verschiedenen Kulturen beheimatet.

Den Menschen Am Bügel ein Gefühl von Heimat zu geben, Konflikte zwischen ausländischen und deutschen Bewohnern abzubauen und Ansprechpartner und Sprachrohr für Probleme des Stadtteils zu sein, war von Anfang an ein Anliegen der Kirche Am Bügel. Unser Gemeindezentrum wurde daher im Jahre 1984 als stadteiloffenes Haus errichtet, das den Namen Kirchliches Nachbarschaftszentrum (KINZ) erhielt. Hier finden neben den Gottesdiensten auch Treffen vieler Gruppen und Kreise statt, Seniorentreff, Café 39, Gesprächskreis für Suchtkranke, Kleinkinderspielgruppen, VHS-Kurse, Kreative Werkstatt. Eine eritreische Gemeinde hält regelmäßig ihre Zusammenkünfte in unserem Hause ab. Die Gemeinde unterhält eine Bücherei mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendbücher. Auf dem Gelände des KINZ befindet sich auch das Pfarrhaus mit Garten.

Neben dem regelmäßigen Sonntagsgottesdienst, den wir nach Möglichkeit beibehalten wollen, findet bei uns zur

Zeit der Kindergottesdienst an jedem Montagnachmittag statt.

Die Gemeinde ist Trägerin einer großen Kindertagesstätte mit Kindergarten und Hort in insgesamt 5 Gruppen. Für das nächste Jahr wird für die KITA eine Qualitäts-Management-Zertifizierung angestrebt. Dieser Prozess wird vom Kirchenvorstand intensiv unterstützt und gefördert.

Unsere Gemeinde hat einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Bonames. Gemeinsam veröffentlichen wir den Gemeindebrief, halten den Konfirmandenunterricht und unterstützen uns durch einen Predigeraustausch für die Gottesdienste. Gelegentlich finden auch, besonders bei Festen, gemeinsame Gottesdienste statt. Wir legen großen Wert auf Ökumene und sind dementsprechend auch mit der ansässigen katholischen Gemeinde freundschaftlich verbunden.

Seit über 10 Jahren ist im KINZ das fremdfinanzierte Projekt „Regenbogen“ untergebracht, dessen Auftrag es ist, das Zusammenleben deutscher und ausländischer Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Mit dem Regenbogen findet eine enge Zusammenarbeit statt.

Unsere neue Pfarrerin – unser neuer Pfarrer

Unser Pfarrer geht nach über 25 Jahren Gemeindegearbeit in den Ruhestand und unsere Gemeindegliederzahl lässt leider nur noch eine halbe Pfarrstelle zu, die ab dem 1. Februar 2005 wiederbesetzt werden kann.

Gemeinsam mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wollen wir in einem offenen und gleichberechtigten Prozess an alt bewährten Wegen festhalten, aber auch neue Wege erforschen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte ihren/seinen Schwerpunkt nicht allein auf eine theologische Vermittlung legen, sondern auch ein Interesse an den Bedürfnissen des Stadtteils haben und Ansprechpartner für ansässige Institutionen, Bürgerinitiativen und Stadtteilgruppen sein. Die Gottesdienste werden in Kooperation mit der Gemeinde Bonames abgehalten.

Unsere Gemeinde ist bekannt für ihre schönen Feste. Eine neue Pfarrerin/ein neuer Pfarrer sollte daher bereit sein, sich aktiv und mitgestaltend an den Festen der Gemeinde und des Stadtteils zu beteiligen. Unsere treuen Seniorinnen und Senioren würden sich sehr über eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit einem offenen Ohr freuen, die/der sich auch einmal monatlich zum Seniorentreff gesellt.

Da der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber nur noch die halbe Zeit zur Verfügung steht, wollen wir in einem offenen Dialog überlegen, wie sich unser Gemeindeleben unter solchen Einschränkungen fortführen lässt, ohne das zu verlieren, was uns unsere Gemeinde so wichtig macht. Über eine Bewerberin/einen Bewerber, die/der uns darin mit guten Ideen, Engagement, Teamgeist und Freude an einer „etwas anderen Gemeinde“ unterstützt, würden wir uns sehr freuen.

Auskunft erteilt die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Annelies Schabicki, Tel.: 069/5072781, ab 17.00 Uhr (tagsüber: Tel.: 06196/928-174); der Dekan, Herr Pfarrer Jürgen Moser, Ev. Dekanat Frankfurt/Main-Nord, Tel.: 069/5302-200; die Pröpstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Frau Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069/287388.

Frankfurt/Main, Ev.-luth. Dreikönigsgemeinde, Dekanat Frankfurt/Main-Süd, Pfarrstelle IV (0,5 Pfarrstelle). Erteilung eines befristeten Verwaltungsdienstauftrages.

Die Ev.-luth. Dreikönigsgemeinde (mit über 6.000 Gemeindegliedern) verfügt über drei Predigtstätten (zwei Kirchen und einen Kirchsaal) sowie 3,5 Pfarrstellen, von denen z. Zt. drei besetzt sind.

Die im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen gelegene Dreikönigsgemeinde erstreckt sich von der Oberräder Stadtteilgrenze im Osten bis ins Sachsenhäuser Zentrum im Westen und vom Neu-Isenburger Stadtrand im Süden bis zum Mainufer im Norden und ist von einer vielfältigen Binnenstruktur geprägt (von der Innenstadtlage bis zur Stadtrand siedlung). Im Gemeindegebiet befinden sich ein Krankenhaus und fünf Seniorenheime.

Drei Gemeindekindergärten und drei Gemeindehäuser liegen im Gemeindegebiet verteilt, wobei die Anzahl der von der Gemeinde genutzten Räume aus finanziellen Gründen reduziert worden ist. In unserer Gemeinde arbeiten gegenwärtig drei Pfarrer zusammen mit ca. 40 weiteren haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (u. a. zwei Gemeindepädagoginnen in Teilzeit) und über 200 Ehrenamtlichen. Das zentrale Gemeindebüro ist mit 1,5 Sekretärinnenstellen besetzt.

Das gottesdienstliche Angebot ist vielfältig; neben dem traditionellen Gottesdienst gibt es Vesper-, Kleinkinder-, Kinder- und Familiengottesdienste und eine monatliche Tischabendmahlsfeier.

Ebenso vielfältig sind auch unsere Aktivitäten und Gruppen. Es gibt z. B. Bibelkreise, Kinder- und Jugendkreise, Miniclubs, Kantorei, Gospelchor, Jugend-Musik-Ensemble, Bastelkreise, Gottesdienstvorbereitungskreis, Gesprächskreis, Nicht-Senioren-Gruppe, Kinderbibeltage, Kleinkunsttag, Nacht der Kirchen, Konzerte und anderes mehr.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der kontaktfreudig ist und mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den anderen drei Pfarrern zusammenarbeitet. Ein Schwerpunkt der halben Pfarrstelle sollte die projektbezogene Arbeit sein. Hier wünschen wir uns neue Impulse, vor allem in der Begegnung mit Kirchendistanzierten und mit Neuzugezogenen, insbesondere im Neubaugebiet des Deutschherrenviertels am Mainufer. Für neue Ideen sind wir offen.

Die Zuordnung der pfarramtlichen Zuständigkeiten wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt werden. Die stelltenanteilige Einbindung in die Feier der bestehenden Gottesdienstangebote ist vorgesehen. Eine Pfarrdienstwohnung steht in der Oppenheimer Straße 5 zur Verfügung.

Diese Stelle ist zunächst bis zum 31. 12. 2006 befristet.

Weitergehende Auskünfte erteilen Pfarrer Phil Schmidt, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Hainer Weg 145, 60599 Frankfurt/Main, Tel.: 069/684616, E-Mail: Ursula-phil@aol.com; Dekan Jürgen Reichel-Odié, Stresemannstraße 93, 60596 Frankfurt/Main, Tel./Fax: 069/634301; die Pröpstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Saalgasse 17, 60311 Frankfurt/Main, Tel.: 069/287388.

Groß-Winternheim-Schwabenheim, Dekanat Ingelheim, Modus C, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Groß-Winternheim/Schwabenheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zur Kirchengemeinde gehören Groß-Winternheim (609 Gemeindeglieder, seit 1972 südlichster Stadtteil von Ingelheim am Rhein) und Schwabenheim (1.161 Gemeindeglieder, zur Verbandsgemeinde Gau-Algesheim gehörend). Beide Orte sind landschaftlich schön im Selztal gelegen und werden von Weinbau und Landwirtschaft geprägt, wenngleich die Mehrheit der Bevölkerung heute in Industrie, Verwaltung und im Dienstleistungsbereich, vor allem in den umliegenden Städten des Rhein-Main-Gebietes, tätig ist.

Seit 1973 bilden Groß-Winternheim und Schwabenheim eine Kirchengemeinde, die seitdem zu einer immer stärkeren inneren Einheit bei gegenseitiger Anerkennung der unterschiedlichen Prägung beider Gemeindeteile gefunden hat.

In beiden Orten prägen die Kirchen das Ortsbild. Die neoromanische Kirche in Groß-Winternheim, vom Volksmund liebevoll „Selztaldom“ genannt, hat ca. 250 Sitzplätze und liegt unübersehbar am Rande des gewachsenen Ortskerns. Die neoklassizistische Kirche in Schwabenheim mit einzigartiger Jugendstilausmalung des Innenraums hat ca. 350 Sitzplätze und ist noch heute, den weiträumigen Markplatz beherrschend, der Mittelpunkt des Ortes.

In Schwabenheim verfügt die Kirchengemeinde über ein geräumiges Gemeindehaus (kleiner und großer Saal, Teeküche, Hausmeisterwohnung, Hof und Gartenanlage) für die Gemeindearbeit.

In Groß-Winternheim befindet sich im Kellergeschoss des Pfarrhauses ein kleiner Gemeinderaum. Das Groß-Winternheimer Bürgerhaus steht nach Absprache mit der Stadtverwaltung Ingelheim für Gemeindeaktivitäten zur Verfügung.

Das 1964 erbaute, geräumige Pfarrhaus befindet sich gleich neben der Kirche, es liegt wunderschön am Rande von Weinbergen und ist umgeben von einem großen Garten. Es hat eine umweltfreundliche Gaszentralheizung mit einer 1997 erneuerten Heizzentrale, die auch die Küche versorgt, und es besteht aus 5 Zimmern, Nebenräumen, Bad, Küche sowie Amtszimmer und Archiv. Eine Garage und ein Stellplatz im Hof sind vorhanden.

Im nahe gelegenen Ingelheim sind alle Schularten vertreten (Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Sonderschule). Ins 4 km entfernte Ingelheim besteht eine gute Busverbindung.

Kirchengemeinde und Mitarbeiter/innen freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, das sich die Stelle teilt, die/der die bestehende Kinder-, Frauen- und Seniorenarbeit weiterführt, den Kirchenchor begleitet und die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde weiter pflegt.

Die Aufgaben in den verschiedenen Kreisen werden von Teams geleitet. Dies betrifft in erster Linie den Kindergottesdienst, den Seniorennachmittag, den Frauenkreis,

den ökumenischen Bibelkreis und den Familiengottesdienst.

Wir erwarten außerdem eine Persönlichkeit, die aufgeschlossen, kontaktfreudig und präsent ist. Dies auch gerade in Bezug auf die in beiden Ortsteilen großen kulturellen Vereinsaktivitäten.

Die Gemeindeglieder und die Bevölkerung beider Orte nehmen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der auf die Menschen zugeht und zur Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen und den Vertretern der Kommunen bereit ist, gern in ihrer Mitte auf.

Die Kirchengemeinde ist der Ev. Regionalverwaltung Alzey angeschlossen.

Der Kirchenvorstand – engagiert und kompetent – unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Aufbau eines regen Gemeindelebens.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz, Propst für Rheinhessen, Tel.: 06131/31027; Dekanin Annette Stegmann, Tel.: 06132/434177; Thomas Eimermann, stellv. Vors. des Kirchenvorstandes, Tel.: 06130/941699.

Hadamar, Pfarrstelle Süd (1,0) mit Sitz in Hadamar, Dekanat Runkel, Modus A

Wollen Sie sich verändern? Suchen Sie neue Herausforderungen? Dann bewerben Sie sich auf unsere Pfarrstelle!

Am 05.11.2004 ist unser bisheriger Pfarrer zum Dekan nach neuem Recht gewählt worden. Aus diesem Grund ist die Pfarrstelle des Pfarrbezirkes Süd unserer Gemeinde zum 20.03.2005 neu zu besetzen.

Wo Sie uns finden

Hadamar ist eine Diasporagemeinde in landschaftlich reizvoller Gegend am Fuße des Westerwaldes (Erholungsgebiet) mit insgesamt 17 Ortschaften und 4.100 Gemeindegliedern. Die Gemeinde besteht aus 2 Pfarrbezirken mit insgesamt 2,5 Pfarrstellen und einem gemeinsamen Kirchenvorstand.

Zum Pfarrbezirk Hadamar Süd gehören die Kernstadt Hadamar mit sieben Stadtteilen und Ahlbach, einem Stadtteil Limburgs, mit insgesamt 2.500 Gemeindegliedern. Die Arbeitsfelder werden in Absprache mit den Pfarrkolleg/innen und dem Kirchenvorstand abgesteckt.

In der Kernstadt Hadamar gibt es zwei katholische Kindergärten, eine Kindertagesstätte in unserer Trägerschaft, zwei Grundschulen sowie eine additive Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und ein kleines Krankenhaus sind vor Ort, Freizeit- und Sportangebote sind vorhanden.

Die Kreisstadt Limburg ist zehn Kilometer entfernt (günstiger BAB- und ICE-Anschluss).

Wo Sie wohnen und arbeiten

In der Nähe des Stadtzentrums auf einem schönen großen Grundstück liegt das freistehende Pfarrhaus (2003 komplette Außenrenovierung). Es besteht aus sie-

ben Wohnräumen, zwei Wohndielen, Küche, Bad und Gäste-WC mit Dusche.

Von der Pfarrwohnung getrennt befinden sich in dem Gebäude außerdem Amtszimmer, Gemeindebüro, ein kleiner Gemeindesaal und ein Jugendkeller.

Weitere Gemeinderäume – ein großer Saal, Küche und Kellerräume – gibt es im Schloss im Stadtzentrum. Der sonntägliche Gottesdienst wird in der 1720 eingeweihten und 2003 zuletzt renovierten Schlosskirche gefeiert, am letzten Sonntag im Monat als Abendgottesdienst. Zeitgleich findet im Pfarrbezirk Nord ebenfalls Gottesdienst statt. Dort entsteht zur Zeit ein neues Gemeindezentrum mit Pfarrhaus.

Ihre neue Gemeinde

Wir sind eine offene und interessante Gemeinde mit verschiedenen Kreisen für unterschiedliche Zielgruppen, z. B. Frauen, Senioren und Kinder. Die Arbeit mit Kindern bildet einen besonderen Schwerpunkt, die Jugendarbeit möchten wir gerne intensivieren. Im Pfarrbezirk Süd liegt auch unsere Kindertagesstätte.

Stolz sind wir auf die Arbeit unseres jungen A-Kirchenmusikers (70 % Dekanat, 30 % Kirchengemeinde Hadamar). Organistentätigkeit, die Leitung des Kinderchores und die musikalische Arbeit in der Kindertagesstätte gehören mit zu seinem Aufgabenfeld.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit haben wir anlässlich des 250jährigen Bestehens unserer Kirchengemeinde 2002 einen informativen Serviceordner erstellt. Die „Facetten“ waren ein bis dahin in unserer Landeskirche einmaliges Projekt und haben über unsere Gemeindegrenzen hinaus große Beachtung gefunden.

Unsere Erwartungen an Sie

- Sie sind offen, teamfähig und kommunikativ
- Sie besitzen seelsorgerliches Feingefühl
- Sie fördern die Kreativität der Mitarbeiter/innen und verstehen sich als deren Ansprechpartner
- Ihnen liegt Kinder- und Jugendarbeit am Herzen
- Sie gestalten die Zusammenarbeit mit unserer Kindertagesstätte
- Sie möchten mit uns die guten ökumenischen Kontakte weiter intensivieren
- Sie feiern abwechslungsreiche, lebendige und zeitgemäße Gottesdienste
- Sie suchen mit uns neue Wege, die russlanddeutschen Gemeindeglieder zu integrieren.

Es freut sich auf Sie

- ein kooperativer, lebendiger Kirchenvorstand, der ein offenes Ohr für neue Ideen hat
- ein solider Stamm ehrenamtlicher Mitarbeiter
- ein Dekanatskirchenmusiker mit 30 % Anbindung an die Kirchengemeinde
- eine engagierte Schreibkraft für die Verwaltungsarbeit in einem modern ausgestatteten Büro
- ein Hausmeisterehepaar und eine Küsterin

Möchten Sie Ihre Vorstellungen von einer lebendigen Gemeinde mit uns zusammen verwirklichen? Dann erwarten wir gespannt Ihre Bewerbung!

Nähere Auskünfte geben gerne der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pfarrvikar Johannes Jochemczyk Tel.: 06436/91061; Pfarrer und Dekan Manfred Pollex Tel.: 06431/47947 95 sowie Propst Michael Karg, Tel.: 02772/3304.

Mainz-Bretzenheim, Ev. Philippus-Gemeinde, Dekanat Mainz, Pfarrvikarstelle mit eingeschränktem Dienstauftrag (0,5). Erteilung eines Verwaltungsauftrages für vier Jahre durch die Kirchenleitung.

Suchen Sie als Pfarrerin/als Pfarrer eine überschaubare und doch vielfältige Tätigkeit in einer theologisch interessierten, städtisch geprägten Gemeinde? Dann könnte unsere Pfarrvikarstelle das Richtige für Sie sein:

Bretzenheim ist Stadtteil der Landeshauptstadt Mainz mit entsprechender Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Zum alten Ortskern sind mehrere Neubaugebiete gekommen. In Bretzenheim leben knapp 20.000 Menschen, von denen seit Jahren konstant ca. 4.000 zur Philippus-Gemeinde gehören. Die Gemeindestruktur ist gemischt, aber stark beeinflusst durch die Nähe zu Universität, Landesbehörden und ZDF.

Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum aus den siebziger Jahren mit Gottesdienstraum und Gruppenräumen. Hier können wir bei Bedarf auch ein Amtszimmer für Sie einrichten. Das Gemeindebüro befindet sich noch im benachbarten Pfarrhaus, soll aber ins Gemeindezentrum verlegt werden.

Das Gemeindezentrum, konzeptionell ein echter „68er“, wird von zahlreichen Gruppen intensiv genutzt. In den letzten Jahren ist der Gemeinde insbesondere der Gottesdienst wichtig geworden; dem soll jetzt auch der Umbau des Gottesdienstraumes Rechnung tragen.

Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde zur Zeit neben dem Pfarrer ein Küster (100 %), eine Gemeindepädagogin (50 %) und eine Schreibkraft (35 %).

Zu Ihren Aufgaben gehören die Betreuung eines Seelsorgebezirkes und die Begleitung einer Konfirmandengruppe. Die sonntäglichen Gottesdienste teilen Sie im Verhältnis 1:2 mit dem Inhaber der Pfarrstelle. Den Religionsunterricht können Sie an einer der örtlichen Grundschulen erteilen. Weitere Schwerpunkte können entsprechend Ihren Interessen gesetzt werden.

Bei einer eventuellen Wohnungssuche ist die Gemeinde gerne behilflich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.philippus-mainz.de. Wenn Sie in Bretzenheim vorbeischauchen möchten, dann wenden Sie sich an Pfr. Andreas Klodt, Tel.: 0 61 31/3 41 27 oder die stellvertretende Vorsitzende des KV, Ulrike Pensel, Tel.: 06131/ 361755. Auch der Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus Schütz, Tel.: 06131/31027 und Dekan Jens Böhm, Tel.: 06131/960040 stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mensfelden-Linter, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Runkel, Modus C

Die Evangelische Kirchengemeinde Mensfelden-Linter besteht aus den beiden Orten Mensfelden und Linter mit zusammen 4.400 Einwohnern, davon 2.028 evangelischen Gemeindegliedern.

Ab dem 01.02.2005 hat die Gemeinde 2 Pfarrstellen, davon eine mit eingeschränktem Dienstauftrag (½), die zu besetzen ist.

Unsere Gemeinde liegt im Süden des Dekanates Runkel und der Propstei Nordnassau. Die 877 Gemeindeglieder des Pfarrbezirkes Mensfelden gehören zur Kommunalgemeinde Hünfelden, die 1.151 Evangelischen im Gemeindeort und Stadtteil Linter zur Kreisstadt Limburg. Frankfurt am Main (70 km) und Wiesbaden (40 km) sind über die Bundesstraße 417, die Autobahn A 3 und die Bahnstation Limburg (ICE und IR) gut erreichbar. Sämtliche Schulmöglichkeiten sind in Limburg und zum Teil in Hünfelden vorhanden. Im Stadtteil Linter befindet sich eine zweizügige Grundschule, in der der Gemeindepfarrer zusammen mit den Lehrkräften Religionsunterricht erteilt.

Während Mensfelden früher ein hauptsächlich landwirtschaftlich geprägter Ort war, hat es sich heute zu einem Wohn- und Schlafort gewandelt. Linter – ursprünglich von Handwerkern, Arbeitern und einer kleinen Anzahl von Bauern bewohnt, hat in noch viel größerem Maße diese Entwicklung genommen. Mensfelden liegt ca. 8 km, Linter ca. 4 km von Limburg entfernt und wächst langsam mit dem benachbarten Stadtteil Blumenrod zusammen. Linter hat in den letzten 25 Jahren seine Einwohnerzahl fast vervierfacht. 46 Nationen leben hier, darunter viele russlanddeutsche Aussiedler, teilweise evangelischer Konfession. Sie zählen sich zum Teil auch zu unserer Gemeinde, treffen sich zu Gemeinschaftsstunden, einige jüngere in einem Jugendbibelkreis.

Wir sind eine volksgemeinlich geprägte Gemeinde mit dem Bestreben, das Gemeinschaftsleben zu stärken. Kirchenferne gibt es ebenso wie die Tendenz zur Kerngemeinde. Wir versuchen, geistliche Impulse aufzunehmen und ringen um den richtigen Weg.

Unser Gemeindebrief, der 4–5 mal im Jahr in Form eines Magazins erscheint und von ehrenamtlichen Helfern ausgetragen wird, versucht, diesem Bestreben Rechnung zu tragen und ist ein Mittel der Kontaktpflege.

Unsere Gottesdienste feiern wir wöchentlich sonntags in der 800 Jahre alten Kirche zu Mensfelden und im Kirchsaal des Gemeindehauses Linter (Baujahr 1951), einmal monatlich auch samstagsabends, dazu an den hohen Kirchenfeiertagen einschließlich des Buß- und Bettages.

Langjährige Mitarbeiter im Küster- und Orgeldienst sorgen für Kontinuität der Dienste in den kirchlichen Gebäuden und bei den kirchlichen Feiern.

Für die Gemeindeglieder stehen Räume in beiden Gemeindehäusern zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist Trägerin zweier Kindergärten, in denen 20 engagierte Voll- und Teilzeitarbeiterinnen tätig sind.

Die Gemeindegliederarbeit wird außer vom Pfarrer von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern- und Mitarbeiterinnen

- dem Kirchenvorstand
- den beiden Kindergottesdienstteams
- den drei Frauenkreisen
- dem Besuchskreis in Linter
- dem Bibel- und Gesprächskreis Linter
- den Mitarbeitern in der Gemeindebriefredaktion
- sowie von den Ökumenischen Frauen in Linter getragen und verantwortet.

Außerdem bietet die seit kurzem mit einer 0,25 Dekanatsstelle bei uns tätige Gemeindepädagogin eine Gruppe für die 10–13jährigen in Linter an.

Zu den katholischen Gemeinden gibt es gute und regelmäßige Kontakte, in Linter auch jährliche gemeinsame Veranstaltungen (ökumenische Kirmesgottesdienste, Mitarbeiter/innen-Treffen, Ökumenischer Tag).

Der Konfirmandenunterricht beginnt i. d. R. am Anfang des 8. Schuljahres; er findet als 2-stündiger Blockunterricht einmal wöchentlich an jedem Ort statt.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die seine/ihre Fähigkeiten und Ideen in die Gemeindegliederarbeit einbringt. Vom neuen Pfarrer/von der neuen Pfarrerin wird die Fortführung der bisherigen Gemeindegliederarbeit im Rahmen des Stellenumfanges erwartet, insbesondere

- die Übernahme eines Teils der Sonntags- und Feiertagsgottesdienste, der Amtshandlungen und Besuche
- Konfirmandenunterricht im Gemeindeort Linter
- Übernahme der zwei Pflichtstunden Religionsunterricht in der örtlichen Grundschule
- Mitarbeit in der Redaktion des Gemeindebriefes
- Mitarbeit in der örtlichen Ökumene und im Linterer Bibelkreis
- Mitarbeit bei Familiengottesdiensten
- Begleitung der Frauengruppe der Älteren
- Begleitung der Kindergottesdienstarbeit in Linter

Näheres wird durch eine Pfarrdienstordnung im Zusammenwirken zwischen Kirchenvorstand und dem Inhaber der ganzen Pfarrstelle vereinbart.

Die Verwaltungsarbeit liegt im Aufgabenbereich des Inhabers der vollen Pfarrstelle und wird in Zusammenarbeit mit Pfarrbüro und Evangelischer Regionalverwaltung erledigt. Eine Kombination der halben Pfarrstelle in unserer Gemeinde mit einer vom Dekanat zu besetzenden halben Profil-Fachstelle ist angedacht und möglich. Eine bedarfsgerechte Wohnung wird innerhalb der Gemeinde angemietet.

Auskünfte erteilen gerne: Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431/479-4795; Pfr. Hans-Gerhard Beier, Tel.: 06431/42352 und KV-Vorsitzender Dieter Heckelmann, Tel.: 06431/41268.

Rückeroth, Pfarrstelle I, Dekanat Selters, Patronat des Fürsten zu Wied

Die Pfarrstelle Ev. Pfarramt Rückeroth I wird zum 01.01.2005 vakant durch Stellenantritt des bisherigen Stelleninhabers von Rückeroth I auf der Pfarrstelle Rückeroth II (Schwerpunkt Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit und Elternarbeit zur Hälfte in der Ev. Kirchengemeinde Rückeroth, zur anderen Hälfte als geistliche Leitung und Koordination der Jugendarbeit innerhalb des Ev. Dekanats Selters).

Wer wir sind:

Wir sind eine Landgemeinde und eine Diasporagemeinde mit missionarischem Engagement und viel Experimentierfreude.

Zur Ev. Kirchengemeinde Rückeroth gehören 9 Dörfer. Dies sind die 3 traditionell evangelischen Dörfer: Rückeroth, Goddert und Steinen und die 6 traditionell katholischen Dörfer: Hartenfels, Herschbach, Krümmel, Marienhausen, Marienrachdorf und Maroth.

Wir haben einen hohen Gebäudebestand: eine Kirche befindet sich in Rückeroth (Baujahr 1246, 140 Sitzplätze) und in Steinen (Baujahr 1955, ca. 200 Sitzplätze). In Herschbach befindet sich ein Ev. Gemeindehaus, das zugleich wöchentlich Gottesdienststätte ist (Baujahr 1989, 80 Sitzplätze). In Rückeroth steht das Ev. Pfarrhaus (gebaut 1905 durch Kirchenbaurat Ludwig Hofmann). Das Pfarrhaus weist Jugendstil-Elemente auf. Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Gäste-WC. 1. Stock: 4 Zimmer, Bad. Dachgeschoss: 2 Mansarden, Bad, 2 Abstellräume. Das Haus ist voll unterkellert. Bei dem Pfarrhaus steht ein Ökonomiegebäude aus dem Jahr 1840, in dessen Nebengebäude sich eine Garage befindet. Die Gebäude stehen auf einem parkähnlichen Grundstück mit altem Baumbestand. Oberhalb des Pfarrhauses befindet sich das Ev. Gemeindehaus (60er Jahre). Alle Gebäude wurden in den letzten 20 Jahren jeweils in mehreren Phasen renoviert.

Rückeroth liegt nur wenige Minuten von der Bundesautobahn A 3 entfernt (9 km). Der nächste ICE-Bahnhof ist Montabaur (19 km). Die nächste Kleinstadt ist Selters (5 km). Von Koblenz und damit von den Flüssen Rhein und Mosel sind wir 38 km entfernt.

Ein Kindergarten ist in Schenkelberg, eine Grundschule in Herschbach, Regionalschule in Selters, Realschule in Dierdorf (10 km). In Dierdorf befindet sich außerdem ein kirchliches Gymnasium in Trägerschaft der Rheinischen Kirche. Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in Selters und Dierdorf.

Sitz der Verbandsgemeinde Selters, zu der 8 Dörfer der Kirchengemeinde Rückeroth gehören, ist Selters. Zwischen dem Pfarramt Rückeroth und den Ortsbürgermeistern sowie zu den kommunalen Stellen und zum Fürstenhaus des Fürsten zu Wied besteht traditionell sehr guter Kontakt.

Wie wir arbeiten:

In Rückeroth findet wöchentlich Gottesdienst statt, verantwortet durch den Gemeindepfarrer und verschiedene Teams. In Herschbach findet wöchentlich Gottesdienst statt, verantwortet durch die Gemeindeleiterin (volle An-

stellung, finanziert durch einen Förderverein) in Zusammenarbeit mit einem Gottesdienstteam und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Filialgemeinde Herschbach. Zum Team gehören eine Prädikantin, ein Prädikant und eine Lektorin. In Steinen findet Gottesdienst statt 2 x im Monat, verantwortet durch den Gemeindepfarrer und ein Familiengottesdienst- und Kindergottesdienstteam. In Goddert findet Gottesdienst statt 1 x im Quartal, musikalisch unterstützt durch den Posaunenchor. Durch die Vielzahl der Dörfer und Gottesdienststätten hat sich in über 100 Jahren eine Filialstruktur entwickelt, die in den beiden letzten Jahrzehnten konsequent ausgestaltet wurde zu einem multizentralen Gemeindemodell. Hierzu gehört die geistliche und fachliche Autorisierung der Mitarbeiterschaft und die Teamarbeit in allen Gemeindebereichen.

Das Gemeindepflanzungsmodell der anglikanischen Kirche wurde in den deutschen und in den ländlichen Kontext übersetzt und hat sich in der praktischen Arbeit in den Filialen bewährt. In Ergänzung zu den lokalen Gemeindepflanzungen wird ab dem 01.01.2005 als zielgruppenorientiertes Modell ein Netzwerk Junge Kirche aufgebaut (Pfarrstelle Rückeroth II; durch eine speziell hierfür eingerichtete Pfarrstelle wurde bereits in den vergangenen 5 Jahren im Bereich Jugendgemeinde gearbeitet).

Die missionarische Arbeit der Kirchengemeinde Rückeroth findet konkreten Ausdruck in der dezentralen Struktur, die die Menschen vor Ort durch die Menschen vor Ort erreichen will. Außerdem finden Glaubenskurse statt (Alpha-Kurs, Emmaus-Kurs) und Evangelisationen als ökumenische Evangelisation „Horizonte“ und in der Teilnahme an „Pro Christ“. Es finden missionarische Gottesdienste statt.

Wir sind vernetzt mit Gemeindepflanzungen in Deutschland und im Mutterland von churchplanting, England.

Gute ökumenische Zusammenarbeit ist uns wichtig vor Ort, in der Region und darüber hinaus. Wir wollen ökumenisch lernen.

Wie wir uns verstehen:

Es gibt 4 entscheidende Charakteristika unseres Gemeindeprofils.

1. Wir sind Missionsgemeinde. Mission ist unser Paradigma. Es ist nicht ein Handlungsbereich der Kirchengemeinde, sondern die Überschrift über Leben und Arbeit unserer Gemeinde. Es handelt sich um einen radikalen missionarischen Ansatz. Der Missionsbefehl Jesu aus Matthäus 28 ist per Kirchenvorstandsbeschluss unser Gemeindeprogramm.
2. Wir verstehen uns als ein großer Baum mit vielen verschiedenen Nestern darin. Es gibt keine Gemeindepflanzung, die der anderen gleicht. Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Auf der Basis eines Grundkonsens sind unterschiedliche Frömmigkeitsstile der verschiedenen Gemeindepflanzungen gewünscht. Sie ergänzen sich gegenseitig und bilden eine Angebotsvielfalt. Hierbei beziehen wir uns auf die Pluralität der Gaben und Aufgaben wie sie im Neuen Testament beschrieben sind.

3. Wir verstehen uns nicht als Programmgemeinde, sondern als Beziehungsgemeinde. Es geht nicht um eine Vielzahl von Veranstaltungen oder möglichst viele Kreise und Gruppen, sondern um echte gelebte Beziehungen vor Ort und untereinander. Theologisches Leitmotiv hierfür ist die Menschwerdung Gottes, in der Gott zu uns Menschen in Beziehung tritt.
4. Wir verstehen uns als Gemeinde des Priestertums aller Gläubigen, als Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergemeinde. (Wir nähern uns der Marke von 100 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Teamarbeit ist deshalb für uns mehr als eine Organisationsform. Sie ist Nerv der gesamten Gemeindegemeinschaft. (Ntl. Leitbild: Aussendung zu zweit, Zwölferkreis, apostolische Missionsteams).

Was wir von dem neuen Pfarrer/der neuen Pfarrerin erwarten:

1. Gute Zusammenarbeit mit dem Pfarramt Rückeroth II im Rahmen einer noch zu erstellenden Pfarrdienstordnung sowie mit dem Kirchenvorstand.
2. Zusammenarbeit mit der Gemeindeleiterin der Ev. Andreas Gemeinde Herschbach.
3. Wöchentliche Teamtreffs der 3 Hauptamtlichen, die ihre Tätigkeit in gegenseitiger Ergänzung ihrer Gaben als gemeinsame Arbeit verstehen.
4. Verantwortung für die Gottesdienste in Rückeroth, Steinen und Goddert.
5. Regelmäßige Treffen mit den Teams der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (lokale Gemeindepflanzungsteams, Familiengottesdienst-, Kindergottesdienst- usw.) und Unterstützung von Hauskreisarbeit.

Folgende Voraussetzungen sollte er/sie mitbringen:

1. Bejahung eines Paradigmenwechsels weg von einer Versorgungskirche hin zu einer Missionskirche mit Beteiligungsstruktur vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies basiert auf der Einsicht in die Tatsache, dass ohne Mission Kirche sterben wird und sie nur als Missionskirche überleben wird.
2. Ein persönliches geistliches Leben, inspiriert durch die Heilige Schrift und durch das Gebet als Gespräch mit und Hören auf Gott.
3. Die Autorität der Bibel als Gottes geoffenbartes Wort soll theologisch geistliche Überzeugung sein.
4. Die Bereitschaft zur konstruktiven und fairen Zusammenarbeit mit dem Stelleninhaber der Pfarrstelle Rückeroth II und der Gemeindeleiterin der Filialgemeinde in Herschbach sowie den neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde Rückeroth.
5. Die Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem Kirchenvorstand gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen.

Wünschenswert sind Vorkenntnisse in oder Interesse an Gemeindepflanzung und Vorerfahrungen in Gemeindearbeit in einer Landgemeinde.

Ausblick (Zukunftsperspektive):

Die Mitwirkung an einem neuen Pfarrer- und Pfarrerebenenbild mit dem Schwerpunkt Motivierung und Initiierung der Gabenentfaltung vieler ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Förderung, Begleitung und Schulung.

Mitwirkung bei der Veränderung der Kirche von einer Kommstruktur hin zu einer Gehstruktur, die sich zu den Menschen aufmacht und in großer Offenheit die Ghettoisierung der Kirche überwindet und dabei neue Milieus für das kirchliche Leben erschließt.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für den Kirchenvorstand: Herr Hermann Meyer, Tel.: 02626/141700 und Pfarrer Werner Schleifenbaum, Tel.: 02626/422; Dekan Dr. Karl-Heinz Schell, Tel.: 02666/911917; Propst Michael Karg, Tel.: 02772/3304.

Wiesbaden, Marktkirchengemeinde, Dekanat Wiesbaden, Pfarrstelle II, Modus B, zum zweiten Mal

Die Marktkirchengemeinde ist die älteste Innenstadtgemeinde Wiesbadens mit 3.600 Gemeindegliedern und z.Zt. 2,5 Pfarrstellen. Das kunsthistorisch bedeutende Kirchengebäude (1.000 Plätze) steht als zentrale Predigtkirche im Zentrum der Stadt gegenüber Rathaus und Landtag. Dadurch entsteht das besondere Profil einer Kirche bzw. Gemeinde, die mit ihrer Arbeit in die Stadtöffentlichkeit hineinreicht, von der Stadtöffentlichkeit wahrgenommen wird und für die Stadt Bedeutung hat. Sie ist „Citykirche“ (0,75 %-Stelle Stadtkirchenarbeit ist an der Kirche angesiedelt) und hat viele Mitglieder über die parochialen Grenzen hinaus. Gleichzeitig hat sie auch eine wichtige Funktion für die Innenstadt im Sinne der klassischen Parochie mit vielen Problemen einer heutigen Großstadtgemeinde.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Gottesdienste, die nicht nur von Gemeindegliedern, sondern auch von vielen anderen Menschen aus der Stadt besucht werden. Ebenso große Bedeutung kommt den zahlreichen Taufen und Trauungen zu, die über Gemeindegrenzen hinweg in der Kirche stattfinden. Die vielen Kasualien in der Gemeinde bieten eine besondere Chance, auch Kirchenferne positive Erfahrungen mit Glaube und Kirchen machen zu lassen.

Die Gemeinde, der KV und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- deren/dessen gottesdienstliche Verkündigung von einer gewinnenden und geistlichen Ausstrahlung geprägt ist,
- der/dem die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist,
- mit der Bereitschaft, sich kompetent und kooperativ in ein großes Team einzubringen, sowohl in der Gemeinde als auch in der Zusammenarbeit im Dekanat,
- mit besonderer Aufgeschlossenheit gegenüber der Kirchenmusik,
- mit kreativen Ideen für neue Formen der Gemeindegemeinschaft und für neue Wege, jüngere Menschen und Familien anzusprechen,

- mit der Fähigkeit, traditionell Gewachsenes im Gemeindeleben zu akzeptieren und weiterzuführen.

Wir freuen uns aber auch, von Ihren Interessen und Schwerpunkten zu hören.

Das Pfarrteam wird bei seiner Arbeit unterstützt durch:

KV, Pfarrsekretärin (für Pfarrstelle II eine 0,5 Kraft), A-Musiker, Küster, Hausmeister, Chorleiter, ZDL, Mitarbeiterin im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ) und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein Gemeindehaus neben der Kirche steht zur Verfügung. Dort befinden sich auch das Pfarrbüro und das Amtszimmer der Pfarrstelle II.

In unserer Gemeinde bestehen u. a. folgende Aktivitäten:

„Abende um die Bibel“, Predignachgespräche, regelmäßige Orgelmusiken und Chorarbeit, Seniorentreffen, vielfältige Bildungsarbeit (z. B. Reisen), Vorträge, Ökumenische Veranstaltungen, Besuchsdienstkreis.

Zur Gemeinde gehören:

- eine viergruppige Kindertagesstätte,
- drei Seniorenstifte, die von der Pfarrstelle III (0,5) betreut werden.

Die Marktkirchengemeinde gehört zur Ev. Gesamtgemeinde Wiesbaden. Bei der Suche nach einer geeigneten Pfarrwohnung sind wir gerne behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Auskunft erteilen: Eberhard Krause, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06 11/462185 oder 06 11/9001611; Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 06 11/1409291 sowie Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/522475.

Pfarrstelle für Evangelische Gefängnisseelsorge bei der Justizvollzugsanstalt (JVA) Gießen. Besetzung durch die Kirchenleitung ab 01.01.2005.

Die Justizvollzugsanstalt Gießen ist eine Haftanstalt der Sicherheitsstufe II. In ihr werden alle Haftarten vollzogen: Strafhaft bis zu einer Dauer von 24 bzw. 30 Monaten, Untersuchungshaft, Abschiebehaft, offener Vollzug und Ersatzfreiheitsstrafen. Im geschlossenen Vollzug wird es nach abgeschlossenen Umbaumaßnahmen nominell 135 Haftplätze geben. In der U-Haft überwiegt der Ausländeranteil. Eine große Gruppe Russlanddeutscher Gefangener – mit der ihr eigenen Problematik – benötigt zusätzlich seelsorgerliche Aufmerksamkeit. Der offene Vollzug hat 83 Plätze und ist in der Regel nicht voll belegt. Im offenen Vollzug ist seit 1. September 2004 eine Station mit Jugendlichen Gefangenen eingerichtet worden, die allerdings von der Jugendstrafanstalt Rockenberg betreut werden. In der JVA Gießen arbeiten ca. 100 Bedienstete.

Die Arbeit der Evangelischen Seelsorge besteht hauptsächlich aus Einzelseelsorge und Gottesdienst. Besondere Angebote wie Filmtage werden in Zusammenarbeit mit dem Sportübungsleiter angeboten. Der evangelische Gottesdienst findet im Wechsel mit dem katholischen Gottesdienst Sonntags um 8.00 Uhr statt. Es besteht eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen. Für die Arbeit steht

eine ehemalige Zelle auf einer der Stationen als Büro zur Verfügung sowie ein kleiner Andachtsraum, und für Gottesdienste und größere Veranstaltungen der Kirchenraum der Anstalt. Beide Räume werden demnächst umgestaltet und renoviert. Musikinstrumente (elektronische Orgel, E-Gitarre etc.) sind vorhanden.

Die Seelsorgearbeit ist auf Kooperation angelegt und ist integriert in die psychosoziale Arbeit in der JVA. Die Teilnahme an der 14-tägigen Leitungskonferenz der JVA wird erwartet. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen und dem allgemeinen Vollzugsdienst ist erwünscht und erleichtert die Arbeit der Seelsorge. Zu dem Sozialdienst und zum Psychologischen Dienst bestehen sehr gute Kontakte, die sich unter anderem in einer vierwöchigen Intervisionsgruppe und einer ebenfalls vierwöchigen geleiteten Supervisionsgruppe zeigen. Dabei ist es für die Seelsorgerin/den Seelsorger wichtig, die schwierige Gratwanderung von Kooperation und Beichtgeheimnis zu beachten.

Die Seelsorgearbeit ist offen für die seelsorgerlichen Belange der Bediensteten innerhalb der JVA, die durch Überbelegung, Schichtdienst, den hohen Anteil von Gefangenen aus dem Ausland und Russlanddeutscher Gefangener, der steigenden Zahl psychisch kranker Gefangener stark belastet sind. Die Bediensteten sehen die Tätigkeit der Evangelischen Seelsorge nicht nur in besonderen Krisensituationen als Unterstützung und Entlastung ihrer Tätigkeit und begegnen daher der Pfarrerin/dem Pfarrer sehr aufgeschlossen.

Ziel der Seelsorgearbeit ist es, die Menschen zu unterstützen, möglichst unbeschadet an Leib und Seele durch den Vollzug zu kommen. Die Resozialisierung als oberstes Vollzugsziel steht dabei im Mittelpunkt. Die Mehrzahl der Gefangenen in der JVA Gießen ist materiell arm und gehört den benachteiligten Bevölkerungsschichten an. Der hohe Ausländeranteil spiegelt die weltweite Problematik von Armut und Migration wieder.

„Gefangen Sein“ ist eine außerordentliche Belastungssituation für alle, die sich im Gefängnis aufhalten. Ein Kennzeichen der JVA Gießen ist die hohe Fluktuation von ca. 2.000 Gefangenen pro Jahr und damit verbunden eine kurze Aufenthaltsdauer vieler Gefangener. Öffentlichkeitsarbeit in kirchlichen Gremien, Kirchengemeinden, Schulklassen und Kommunen sollte deshalb die Arbeit im Gefängnis ergänzen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet:

- Lernfähigkeit,
- vorurteilsfreies Zugehen auf Menschen in Ausnahmesituationen in und außerhalb der Anstalt,
- Belastungsfähigkeit,
- Kenntnis der eigenen Person und Kooperationsfähigkeit.

Hilfreich sind:

- Fremdsprachenkenntnisse,
- Kenntnisse über den Bereich der Abhängigkeitserkrankungen,
- psychiatrische Grundkenntnisse und Kenntnisse in einer therapeutischen Methode.

Für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer besteht die Möglichkeit einer Einarbeitungszeit in einer Vollzugsanstalt. Zur Orientierung über Stellung und Arbeitsmöglichkeiten der Ev. Gefängnisseelsorge wird auf die Vereinbarung über die Seelsorge an den hessischen Justizvollzugsanstalten und die Dienstordnung verwiesen (Das Recht der EKHN, Band 1 Nr. 126) sowie auf das Strafvollzugsgesetz.

Die Mitarbeit in der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge sowie die Teilnahme an Supervision sind Teil des Dienstauftrages. Die Kirchenverwaltung unterstützt für das Berufsbild geeignete Weiterbildung.

Gießen ist Universitätsstadt und bietet dadurch eine Fülle von interessanten Möglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: derzeitige Stelleninhaberin Pfarrerin Sigrid Hornung, Tel.: 0641/9341523 oder Tel.: 06408/4030; Vorsitzender der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge, Pfarrer Dr. Tobias Müller-Monning, Tel.: 06033/893167 oder Tel.: 06404/3824 und das Referat Seelsorge, Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, OKR Dr. Leineweber, Tel.: 06151/405-429.

Gesamtkirchliche Pfarrstelle

einer persönlichen Referentin/ eines persönlichen Referenten

des Kirchenpräsidenten. Besetzung durch die Kirchenleitung.

Die Stelle der persönlichen Referentin/des persönlichen Referenten des Kirchenpräsidenten soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt werden.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber arbeitet dem Kirchenpräsidenten in unmittelbarer und vertrauensvoller Weise zu und unterstützt ihn in sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Dies reicht von der kurzfristigen Bearbeitung von Anfragen bis hin zur Entwicklung mittelfristiger konzeptioneller Fragestellungen.

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitungen von Terminen, Treffen und Großveranstaltungen stellen einen Arbeitsbereich dar. Ein anderer Bereich umfasst die Erledigung des Schriftverkehrs, die redaktionelle und inhaltliche Mitarbeit an Texten, Recherchearbeit sowie die Koordination des präsidialen Büros. Eine weitere Aufgabe ist die Optimierung der Zusammenarbeit des Kirchenpräsidenten mit der Öffentlichkeitsarbeit, den Fachreferaten der Kirchenverwaltung, den kirchlichen Ämtern und Dienststellen und mit außerkirchlichen Einrichtungen durch Kontaktpflege und Aufbau guter Arbeitsbeziehungen.

Mit den Büros der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Kirchenpräsidenten und der Leiterin der Kirchenverwaltung ist eine enge Zusammenarbeit notwendig, um die Dienste in der geschäftsführenden Kirchenleitung optimal zu koordinieren. Die Sitzungen der Kirchenleitung werden in Vorbereitung und Nacharbeit betreut. Protokollführung in der geschäftsführenden Kirchenleitung, der Kirchenleitung und der Dienstkonferenz fallen in den Zu-

ständigkeitsbereich ebenso wie die Verantwortung für das Budget der Kirchenleitung.

Die Bewerberin/Der Bewerber ist Pfarrerin/Pfarrer der EKHN mit fundierten theologischen Kenntnissen (Promotion ist erwünscht, aber keine Bedingung). Rasche Auffassungsgabe, die Fähigkeit zu zielgerichtetem Denken und Handeln, eine überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit zeichnen sie/ihn aus. Fähigkeit zu selbstständigem Handeln und Teamfähigkeit sind gleichermaßen gut entwickelt. Sie/Er besitzt eine hohe Arbeitsmotivation und Bereitschaft zu diskreter und loyaler Mitarbeit. Souveräner Umgang mit Word, E-Mail (Outlook) und Internet sind erforderlich.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Dienstsitz ist Darmstadt. Die Bezüge richten sich nach dem Pfarrer/Pfarrerinnengehalt (zuzüglich einer Schwierigkeitsstellenzulage Stufe B).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 22. Dezember 2004 an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Kirchenpräsident Dr. Peter Steinacker, Tel.: 06151/405291 und Oberkirchenrätin Margarete Reinel, Tel.: 06151/405377.

Das Evangelische Dekanat Hungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Dekanatsjugendreferentin/ Dekanatsjugendreferenten (Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation) (diese kann noch erworben werden) (50 % Stelle, unbefristet)

Zum Dekanat Hungen gehören 21 Kirchengemeinden im Bereich der Städte Hungen und Lich sowie Ortsteile von Pohlheim, Münzenberg und Wölfersheim.

Der Dienstsitz ist im Haus der Kirche und Diakonie in Lich.

Im Dekanat arbeiten bereits eine Dekanatsjugendreferentin mit halber Stelle und eine Gemeindepädagogin mit voller Stelle.

Wir wünschen uns:

- Erlebnispädagogische Angebote für Jugendliche; besonderen Entwicklungsbedarf sehen wir im jugendspezifischen Bereich
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit einem ehrenamtlichen Team
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Konzeption ev. Jugendarbeit im Dekanat Hungen
- Angebote für „Nachkonfirmanden“
- Begleitung und Beratung der Gemeinden, besonders auch bei der Entwicklung neuer Formen und Angebote

- Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Aufbau einer Jugendvertretung
- Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten:

- Fachhochschulabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik muss eine gemeindepädagogische Zusatzqualifikation (ggf. berufsbegleitend) erworben werden.
- Führerschein Klasse B (ehemals Kl. III)
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche

Wir bieten:

- ein gute Arbeitsatmosphäre in einem überschaubaren Dekanat
- engagierte Kolleginnen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Vergütung nach BAT/KDO IVb/IVa

Für Nachfragen steht Dekanin Barbara Alt (Tel. 06402-809012) gerne zur Verfügung. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Hungen, Ludwigsburg 1, 35423 Lich.

Das Evangelische Dekanat Offenbach sucht ab sofort eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (kann auch berufsbegleitend erworben werden) (50 % Stelle, befristet bis 30.09.2006)

für Kinder- und Jugendarbeit.

Wir verstehen kirchliche Kinder- und Jugendarbeit als religiöse Begleitung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt. Informationen über die Stadt Offenbach erhalten Sie im Internet unter www.offenbach.de.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt zunächst in der Evang. Kirchengemeinde Bieber. Für das Dekanat gibt es ein gemeindepädagogisches Gesamtkonzept. Dieses regelt die Zusammenarbeit im Team der gemeindepädagogischen MitarbeiterInnen in den Projekten „Keine Zeit für Langeweile“ sowie die Mitarbeit am Aufbau einer Jugendkirche mit Jugendcafé.

Zu den Aufgaben in der Gemeinde Bieber gehören u.a.:

- Kindergottesdienst
- Kindergruppe
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht

Weitere Projekte nach Absprache im Gemeindeteam.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bieber ist

eine weltoffene, familienfreundliche Kirchengemeinde in einem dörflich geprägten Stadtteil von Offenbach am Main. Angebote für Kinder, die die Stelleninhaberin (100 %-Stelle) in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitar-

beiterInnen organisiert, gibt es seit vielen Jahren. Da die Stelleninhaberin eine Zusatzaufgabe übernommen und ihre Arbeitsstunden reduziert hat, kann eine halbe Stelle befristet bis zum 30.09.2006 neu besetzt werden. In der Gemeinde gibt es 2 Pfarrstellen, die zurzeit von 3 Personen besetzt sind.

Wir wünschen uns

eine/einen aufgeschlossene/n MitarbeiterIn mit Interesse an Kindern und Jugendlichen, die sich auf die Zusammenarbeit mit den KollegInnen, den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und den PfarrerInnen freut und dabei eigene Ideen mitbringt. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach BAT/KDO.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das

Evangelische Dekanat Offenbach, Kirchgasse 19, 63065 Offenbach

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Angela Sluyter (Vorsitzende des Dekanatsynodalvorstands), Tel: 069/888406 oder Anke Markmann (Stelleninhaberin) im Kinder- und Jugendbüro der Evang. Kirchengemeinde Bieber, Tel.: 069/896700.

Das Evangelische Dekanat Usingen sucht zum 1. Januar 2005 oder später eine/einen

**Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten
(Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge
bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation)
(diese kann noch erworben werden)
(100 %-Stelle, unbefristet)**

Zum Dekanat Usingen gehören 15 Kirchengemeinden. Unser Dekanat liegt im Taunus, am Rand des Rhein-Main-Gebietes und ist überwiegend ländlich geprägt.

Wir wünschen wir uns:

- Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen. Es besteht eine gut eingeführte Kooperation mehrerer Dekanate, die erweitert werden kann
- Aufbau von Kinder- und Jugendkreisen in unseren Kirchengemeinden
- Geschäftsführung der Evangelischen Jugend im Dekanat und jugendpolitische Vertretung
- Begleitung und Beratung der Gemeinden für ihre Kinder- und Jugendarbeit,
- Entwicklung neuer Formen geistlichen Lebens und Angebote für Seelsorge und Beratung
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit einem ehrenamtlichen Team auf Dekanatssebene
- Planung und Durchführung von Projekten auf Dekanatssebene (z. B. Kinderkirchentag)

- Vernetzung der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat
- Eigene konzeptionelle Schwerpunkte

Wir erwarten folgende Qualifikation:

- Fachhochschulabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik; bei Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik muss eine gemeindepädagogische Zusatzqualifikation erworben werden (gegebenenfalls berufsbegleitend)
- Erfahrungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
- Sprachfähigkeit in bezug auf den christlichen Glauben
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche, eigenverantwortliche Tätigkeit mit der Möglichkeit eigene Akzente zu setzen
- Engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat
- Ein Jugendbüro wird im Dekanat zur Verfügung gestellt.
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Vergütung nach BAT/KDO: IVb/IVa

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dekanin Eva Meinecke, Telefon 06081/4472857.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Usingen, z. H. Herrn Prof. Gottfried Pohlmann, Kirchgasse 10, 61250 Usingen.

Das Evangelische Dekanat Frankfurt am Main-Süd sucht in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt für die **Altenheimseelsorge im Johanna-Kirchner-Altenhilfzentrum** zum **1. Januar 2005**

eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (Gemeindepädagoge/in, Diakon/in)

(Bewerber/innen mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung in einem anderen Beruf kann die Anstellungsfähigkeit in Ausnahmefällen zuerkannt werden, s. ABL 1986 S.111ff).

Der Stellenumfang beträgt **eine halbe Stelle für den allgemeinen Seelsorgedienst, verbunden mit einer 400-Euro-Projektstelle** (in den ersten beiden Jahren für die Sterbebegleitung, in den anschließenden Jahren in inhaltlicher Abstimmung mit der Leitung des Hauses). **Beide Stellenteile sind befristet auf 6 Jahre.**

Mögliche Arbeitsschwerpunkte sind:

- Die Einzelbegleitung der Bewohner/innen der beiden Pflegeheime (230 Betten).
- 14-tägig Gottesdienste im Wechsel mit dem Pfarrer der zuständigen Ortsgemeinde, monatlich Gottesdienste in der Tagesbetreuung, besondere Gottesdienste (z. B. ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes)

- Mitgestaltung der kirchlichen Festzeiten in den Wohnbereichen
- 14-tägig eine Gesprächsgruppe (Themen, Gesang, Gedichte ...)

- Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus der Ortsgemeinde
- Pflege des guten Kontaktes und der Vernetzung zwischen Altenhilfzentrum und Ortsgemeinde
- als besonderer Schwerpunkt die Mitarbeit in der Entwicklung eines interdisziplinären Projektes zur Sterbebegleitung (Projektstelle)

Wir unterstützen Sie gerne in diesem Dienst und freuen uns auf die Zusammenarbeit:

- der Konvent für Evangelische Altenheimseelsorge in Frankfurt am Main, der sich monatlich trifft und im intensiven Dialog die Arbeit begleitet
- das Team des Johanna-Kirchner-Altenhilfzentrums, das sehr an einer Entwicklung und Integration der seelsorgerlichen Tätigkeit interessiert ist
- das Mitarbeiterteam der Ortsgemeinde.

Im Rahmen des Konzeptes der Evangelischen Altenheimseelsorge in Frankfurt ist es deutlich, dass im Blick auf die genannten Arbeitsschwerpunkte Prioritäten gesetzt werden müssen. Insofern hoffen wir auch auf eine Kollegin, einen Kollegen, die/der mit uns und den Einrichtungen phantasievoll und kreativ daran arbeitet, wie wir uns einer Situation annähern können, in der die geistliche Dimension menschlichen Lebens auch im Pflegeheim angemessen Aufmerksamkeit und Stärkung findet.

Die Bezahlung erfolgt nach BAT-KDVO

Bewerbungen sind zu richten an: Dekanatssynodalvorstand des Dekanats Frankfurt am Main-Süd, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Dekan Jürgen Reichel-Odié Tel. 069-634301; Pfarrerin Gisa Reuschenberg (Ev. Altenheimseelsorge) Tel. 0170-2422284; Herr Thomas Kaspar (Johanna-Kirchner-Altenhilfzentrum) Tel. 069-27106169.

Die Mitarbeiter/innen des Ev. Jugendwerkes Bad Homburg e.V. (Anstellungsträger) suchen eine/einen hauptamtliche/n

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (kann berufsbegleitend erworben werden) (100 %-Stelle)

Die Stelle ist ab dem 01.02.2005 neu zu besetzen.

Wir sind ein Mitgliedsverein im EJW Hessen e.V. und gehören zum CVJM Westbund. Mit unseren ca. 35 ehrenamtlichen Mitarbeitern betreuen wir die Jugendarbeit in sieben evangelischen Kirchengemeinden. Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen das Evangelium zeitgemäß weiter zu geben und nahe zu bringen.

Ihre Tätigkeiten werden sein:

- Betreuen und Motivieren der Mitarbeiter
- Kreisarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gemeinde- und dekanatsübergreifende Veranstaltungen und Projekte
- Mitarbeit und Leitung von Kinder- und Jugendfreizeiten

Die Tätigkeit findet weitgehend vor Ort in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinden statt. Ein Büro in Bad Homburg ist vorhanden.

Damit verbunden ist auch ein gewisses Maß an Verwaltungsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Hauptamtlichen des EJW Hessen e.V. und des Dekanats Bad Homburg.

Die Vergütung richtet sich nach BAT/KDO.

Sie müssen evangelisch sein und eine gemeindepädagogische oder sonst theologisch orientierte Ausbildung besitzen.

Wenn Sie Freude am Umgang mit jungen Menschen haben, eine fundierte theologisch-pädagogische Ausbildung und die Fähigkeit zu selbständigem, kreativem Arbeiten besitzen, sollten Sie uns ansprechen.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns.

Evangelisches Jugendwerk Bad Homburg e.V., z.Hd. Herrn Erhard Schuster (1. Vorsitzender), Ostpreußenstraße 13, 61381 Friedrichsdorf, Tel.: 061 72/7 4047.

Weitere Auskünfte auch bei: Sandra Abel, Tel.: 0641/ 9719324.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
